

Gemeinde: **Fohnsdorf**

**Volksbegehren
„KEINE IMPFPFLICHT“**

Kundmachung

Eintragungslokal, Verbotzone, Strafbestimmung

für den Eintragungszeitraum vom 20. bis 27. Juni 2022

Eintragungslokal

Gemeindeamt Fohnsdorf, Bürgerservicestelle.

Verbotzone

Im Gebäude des Eintragungslokals und im Umkreis von 50 m (Verbotzone) ist für die Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen verboten. Ferner sind jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

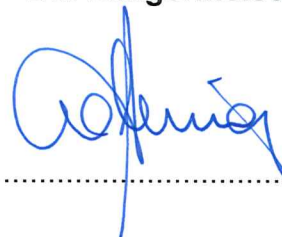
Eine Übertretung der ausgesprochenen Verbote wird von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen geahndet.

Fohnsdorf, am 13.04.2022

Angeschlagen am: 19.04.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



.....